

Betreff Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der damit verbundenen Energieknappheit und exorbitanten Kostensteigerung sowie der daraus resultierenden Empfehlungen des Präsidiums des Hessischen Städtetages soll eine freiwillige Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt (Fußgängerzone und Wilhelmstraße) umgesetzt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) aufgrund des Beschlusses Nr. 0252 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 die Weihnachtsbeleuchtung der Wiesbadener Innenstadt erneuert und erweitert hat.

1.2 die Weihnachtsbeleuchtung der Wiesbadener Innenstadt außerhalb des Sternschnuppenmarktes und des Kindersternschnuppenmarktes sich wie folgt zusammensetzt:

1.2.1 Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone (WICM)

32 Lilien (Kirchgasse zwischen Luisenstraße und Friedrichstraße), im Bereich Ecke Langgasse/Webergasse vor dem ALEX Wiesbaden, 1 x bei Wiesanha (Rheinstraße), 1 x bei Tee Gschwendner (Marktstraße), 1 x Peek & Cloppenburg, 1 x Schuh Schäfer
Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten betragen rund 620,00 Euro.
Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 – 22:00 Uhr;

1.2.2 Weihnachtsbeleuchtung Wilhelmstraße (WICM)

39 Lilien entlang der Wilhelmstraße bis Ecke Rheinstraße an den Fahnenmasten
Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten rund betragen rund 1.050,00 Euro. Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 – 22:00 Uhr;

1.2.3 Weihnachtsbeleuchtung Fußgängerzone (Dez. II)

69 Überspannbeleuchtungen (die Zahl wurde seit 2021 von ursprünglich 32 Überspannbeleuchtungen bis heute auf 69 Stück erhöht).
Die Kosten für den Stromverbrauch bei 69 Überspannungen betragen hochgerechnet rund 2.000 Euro (in 2021 wurden 32 Überspannungen mit Leuchtvorhängen versehen)
Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 – 22:00 Uhr;

1.3 sich die Weihnachtsbeleuchtung für den Sternschnuppenmarkt aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

21 Lilien (1 x Rathausbalkon, 16x verteilt auf dem Veranstaltungsgelände, 4x Eingangstore), 50 Leuchtsterne an Zäunen und Bäumen, dem großen Weihnachtsbaum inklusive Beleuchtung sowie eine Vielzahl von Schneeflocken in den Bäumen auf dem Veranstaltungsgelände. Die Kosten für den Stromverbrauch inkl. Anschlusskosten betragen rund 1.800,00 Euro ohne die Beleuchtung in den Bäumen (Schneeflocken etc.). Die Beleuchtung erfolgte bisher in dem Zeitraum vom 22. November - 8. Januar täglich in der Zeit von 14:00 – 22:00 Uhr;

- 1.4 die komplette Weihnachtsbeleuchtung in den vergangenen Jahren sukzessive auf LED umgestellt worden ist und ebenso wie die Beleuchtungselemente der „Winterstubb“ auf dem Mauritiusplatz nunmehr ausschließlich aus energiesparenden LED-Elementen besteht;
 - 1.5 die WICM von dem Magistrat/Dez. II den Auftrag erhalten hat, für die Umsetzung des Beschlusses Nr. 0380 der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 die Bespielung des Luisenplatzes mit einem Kinderweihnachtsmarkt sicherzustellen. Im Rahmen der Umsetzung des vorgenannten Beschlusses ist auch eine Lichtinszenierung für den Kindersternschnuppenmarkt zu verwirklichen;
 - 1.6 die Bundesregierung eine Verordnung für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis 28. Februar 2023 zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) beschlossen hat, in der Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich geregelt werden. Laut § 8 (1) dieser Verordnung ist die Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung untersagt. Davon ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten;
 - 1.7 über die in 1.6 genannte Verordnung hinaus das Präsidium des Hessischen Städtetages am 31. August 2022 weitere Energiesparmaßnahmen empfohlen hat, die über die Regelungen der Bundesverordnung hinausgehen. Diese sehen unter anderem vor, dass freiwillig Weihnachtsbeleuchtungen in der Innenstadt um 50 % reduziert werden sollen;
 - 1.8 das Präsidium des Hessischen Städtetages empfohlen hat, dass Weihnachtsmärkte stattfinden;
 - 1.9 die Weihnachtsbeleuchtung auf einem Weihnachtsmarkt einen integralen Bestandteil eines solchen Marktes und in Bezug auf den Wiesbadener Sternschnuppenmarkt ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, welches wesentlich zur Attraktivität sowohl für die Besucher wie auch die Standbetreiber beiträgt;
 - 1.10 die in der Sitzungsvorlage 21-V-02-8014 beschriebene Lichtinszenierung einen wichtigen Baustein des Kinderweihnachtsmarktes darstellt;
 - 1.11 die derzeitige Akquise von Kunsthandwerkern und Gastronomieständen sich schwieriger als in den Vorjahren gestaltet und bei Wegfall einer Weihnachtsbeleuchtung auf dem Kindersternschnuppen- und Sternschnuppenmarkt mit Absagen der Standbetreiber zu rechnen ist. Dies würde somit zu erheblichen Einbußen der Attraktivität der beiden Märkte führen;
 - 1.12 die Durchführung der beiden Märkte einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leistet;
 - 1.13 grundsätzlich eine Beleuchtung des Sternschnuppenmarktes sowie des Kindersternschnuppenmarktes allein aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig ist;
 - 1.14 die Sitzungsvorlage vor Behandlung in der Betriebskommission der TriWiCon und im Aufsichtsrat der WICM eingebracht wurde. Beide Gremien werden am 27. September 2022 tagen.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 gemäß den Empfehlungen des Präsidiums des Hessischen Städtetages zur Reduzierung der freiwilligen Weihnachtsbeleuchtung eine Reduzierung der Beleuchtungszeit auf 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr für die unter den Punkten 1.2.1 – 1.2.3 beschriebene Weihnachtsbeleuchtung erfolgt;

oder 2.2 anstatt 2.1

- 2.2 gemäß den Empfehlungen des Präsidiums des Hessischen Städtetages zur Reduzierung der freiwilligen Weihnachtsbeleuchtung eine Reduzierung der Beleuchtungszeit auf 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr sowie eine Reduzierung der gesamten Beleuchtungselemente um 50 % für die unter den Punkten 1.2.1 – 1.2.3 beschriebene Weihnachtsbeleuchtung erfolgt;
- 2.3 für den Sternschnuppenmarkt das bisherige Beleuchtungskonzept sowohl in der Anzahl der Beleuchtungselemente wie auch in der Dauer der Beleuchtungszeit erhalten bleibt;
- 2.4 für den Kindersternschnuppenmarkt auf dem Luisenplatz weiterhin eine Lichtinszenierung geplant wird, diese jedoch in Art und Umfang angemessen reduziert wird, ohne die Attraktivität des Marktes zu gefährden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges hat die Bundesregierung eine Rechtsverordnung zur Sicherung der Energieversorgung erlassen. Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat sich daraufhin am 31. August 2022 zu Energiesparmaßnahmen ausgetauscht und empfiehlt, über die in den Bundesverordnungen zur Sicherung der Energieversorgung enthaltenen Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen. Demnach sollen die Weihnachtsmärkte weiterhin normal beleuchtet stattfinden. Jedoch wird vom Hessischen Städtetag empfohlen, dass die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt um 50 % verringert wird und die Beleuchtungsdauer spätestens 22:00 Uhr endet.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen werden zwei Szenarien für den Bereich der freiwilligen Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt vorgeschlagen:

1. Eine Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt (Fußgängerzone und Wilhelmstraße) durch eine Verringerung der Beleuchtungsdauer von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr.

oder

2. Eine Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt (Fußgängerzone und Wilhelmstraße) durch eine Verringerung der Beleuchtungsdauer von 16:00 Uhr bis 20:15 Uhr und einer Halbierung der Beleuchtungskörperanzahl.

Für die beiden durch die WICM durchgeführten Weihnachtsmärkte (Sternschnuppenmarkt und Kindersternschnuppenmarkt) soll jedoch aufgrund des zu erwartenden Verlustes an Attraktivität sowohl für die Besucher als auch für die Kunsthandwerker und Standbetreiber weiterhin eine uneingeschränkte Beleuchtung der Märkte erfolgen.

Das bisherige Beleuchtungskonzept des Sternschnuppenmarkts stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, welches ein integraler Bestandteil der Identität des Marktes ist. Eine Reduzierung dieses Beleuchtungskonzeptes führt unweigerlich zu einem wesentlichen Verlust an Attraktivität, gerade auch für den Tagestourismus.

Ebenso verhält es sich bei der geplanten Lichtinszenierung des Kindersternschnuppenmarktes auf dem Luisenplatz. Dieser speziell auf Kinder ausgerichtete Weihnachtsmarkt „lebt“ besonders von der durch

Licht geschaffenen Atmosphäre und schafft gerade für Kinder in diesen angespannten Zeiten einen Ort zum Wohlfühlen.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen würde auch Wiesbaden in der Winterzeit seinen Teil zu den Energiesparmaßnahmen beitragen und dennoch in der Innenstadt eine weihnachtliche Atmosphäre gewährleisten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ¹⁶ September 2022



Dr. Franz
Bürgermeister